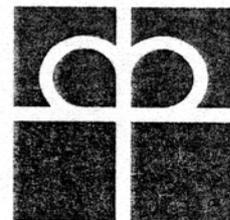


Diakonie



Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken

stark für andere

Schuldner- und Insolvenzberatung im Kreis Coesfeld

- Jahresbericht 2004 -

Diakonisches Werk
des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken

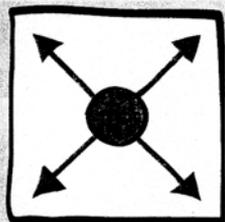
Geschäftsstelle Schuldner- und Insolvenzberatung

Mühlenweg 88

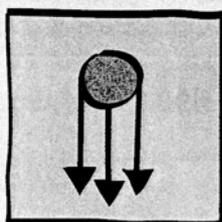
48249 Dülmen

0 25 94 – 95 03 04

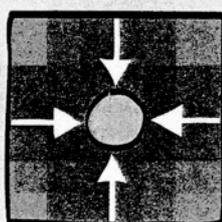
schuldnerberatungduelmen@dw-st.de



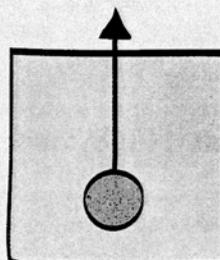
ganzheitlich



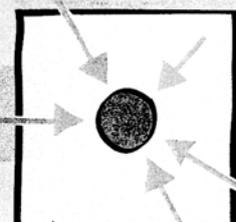
radikal



zielgerichtet



zukunftsorientiert



grenzenlos

Auszug aus dem Jahresbericht der Schuldnerberatung im Kreis CoE

Jahresbericht 2004

Steigende Gewinne bei gleichzeitigem Stellenabbau (Deutsche Bank, Siemens, Henkel, Thyssen Krupp etc.), steigende Arbeitslosigkeit und Hartz IV waren die für die Schuldnerberatung bedeutenden Schlagzeilen des Jahres 2004.

Die mit Hartz IV gemeinten grundlegenden Änderungen im Sozialleistungsrecht (Abschaffung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe, Einführung des Arbeitslosengeldes II) führten in der 2. Jahreshälfte 2004 zu großen Verunsicherungen bei Ratsuchenden und Mitarbeitern. Die endgültige Fassung der neuen Gesetze wurde relativ kurzfristig verabschiedet, die genauen Verfahrensabläufe sind z.T. auch in den ersten Monaten des Jahres 2005 noch unklar. Offensichtlich ist die Umsetzung der neuen Gesetze auch für die betroffenen Behörden eine große Herausforderung mit vielen Unklarheiten.

Mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II vollzieht sich ein Paradigmenwechsel. Die Basisprinzipien der Sozialhilfe wie Bedarfsdeckungsprinzip, Einzelfallorientierung und Ermöglichung der Teilhabe an der Gesellschaft wurden abgeschafft zugunsten einer Pauschalisierung und der Ermöglichung des rein materiellen Überlebens.

Während viele ehemalige Bezieher von Arbeitslosenhilfe z.T. erhebliche Einkommenseinbußen erleiden müssen, auch wenn sie mehrere Jahrzehnte in die Sozialversicherungskassen eingezahlt haben, erhöht sich das Einkommen der Sozialhilfeempfänger zunächst. Diese Einkommenserhöhung wird allerdings durch den Wegfall der einmaligen Beihilfen für besondere Bedarfe wie Bekleidung, Renovierung, Hausrat kompensiert. Als besonderes Problem für unser Klientel wird sich erweisen, daß die Arbeitslosengeld II Bezieher monatlich einen bestimmten Betrag ansparen müssen als Rücklage für die einmaligen Bedarfe. **Auf Sparbüchern o.ä. angesparte Rücklagen gelten aber als pfändbares Vermögen, dürfen also für die Schulden unserer Ratsuchenden eingezogen werden.** Da die Gewährung einmaliger Beihilfen auch für Strom- oder Nebenkostennachzahlungen nicht vorgesehen ist, befürchten wir einen weiteren Anstieg der Miet- und Stromschuldner und damit einen Anstieg an Zwangsräumungen und Stromsperrern.

Die Auswirkungen von Hartz IV werden auch viele Kinder und alleinerziehende Mütter spüren, deren Väter/Ex-Partner als Langzeitarbeitslose und Arbeitslosenhilfebezieher häufig durch Pfändung auf das Existenzminimum monatlich 100 bis 200 € Unterhalt zahlten. Mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II steht diesen Vätern nur noch das auch für Unterhalt nicht zu pfändende Existenzminimum zur Verfügung, so daß sich auch die Lebenssituation der unterhaltsberechtigten Kinder z.T. erheblich verschlechtern wird.

Neben den rein finanziellen Folgen wurden von unseren Klienten in der zweiten Jahreshälfte 2004 aber auch immer wieder die psychischen Auswirkungen der Gesetzänderung thematisiert. Viele leiden unter ihrer Arbeitslosigkeit, unter dem ständigen Mißerfolg ihrer Bewerbungsbemühungen, unter dem Gefühl der Wertlosigkeit, unter dem Gefühl, nicht gebraucht zu werden bzw ein Ballast für diese Gesellschaft zu sein. Etliche Ratsuchende müssen neben der Arbeitslosigkeit weitere Probleme bewältigen wie gesundheitliche Beeinträchtigungen, Schwerbehinderung oder alleinerziehend zu sein. Diese Menschen erleben die finanzielle

Einbuße durch das Arbeitslosengeld II als zusätzliche Strafe und als weiteren Beweis für ihre Wertlosigkeit in einer konsumorientierten Gesellschaft, in der die Verfügung über finanzielle Mittel auch gesellschaftliche Integration oder Ausgrenzung bedeutet und über die Chancen der Kinder entscheidet.

Nach Einschätzung von Experten leidet die deutsche Wirtschaft vor allem an einer Schwäche des Binnenkonsums. Volkswirtschaftlich gesehen bedeutet die Einführung von Arbeitslosengeld II einen weiteren erheblichen Kaufkraftverlust. Die Tatsache, daß viele große Unternehmen trotz steigender Gewinne Stellen abgebaut haben und weiter Stellen abbauen wollen, widerlegen die These, daß Stellen geschaffen werden, wenn die Lohnnebenkosten gesenkt werden. (Spitzenreiter: Deutsche Bank, Gewinnsteigerung in 2004 um 90 % auf über 2 Milliarden Euro, geplanter Stellenabbau in 2005: 6400 Stellen)

Wir befürchten daher für 2005, daß sich die Beschäftigungsaussichten für Arbeitslose auf dem ersten Arbeitsmarkt weiter verschlechtern werden.

Bilanz unserer Arbeit

Die Arbeit der Schuldnerberatung war im Jahre 2004 gekennzeichnet durch eine **Zunahme an kurzfristigen Notfallberatungen**, weil infolge Kontopfändung kein Geld mehr ausgezahlt wurde, eine Zwangsräumung drohte oder aber infolge von Stromschulden die Stromsperre drohte oder bereits vollzogen war. Das Problem der Stromliefersperren trat in bisher nicht gekanntem Ausmaß im Einzugsbereich der Schuldnerberatungsstelle Lüdinghausen (LH, Ascheberg, Nordkirchen, Olfen) auf, der nach der Übernahme der VEW nunmehr von der RWE beliefert wird. Stromschulden in Höhe von ca 1.000 € bei Einzelpersonen bzw ca 3.000 € bei Familien waren die Regel. Häufig setzten sich die Forderungen aus mehreren Teilforderungen aus verschiedenen Wohnungen der letzten Jahre zusammen, die die RWE erst im 2. Halbjahr 2004 zu einer Gesamtforderung zusammenfaßte. Leider hat ein Energieversorgungsunternehmen auch dann das Recht, die Stromlieferung einzustellen, wenn es keinen Rückstand bei der aktuellen Lieferstelle gibt und die Schulden aus früheren Wohnverhältnissen resultieren. Aufgrund der Höhe der Stromschulden war es selbst in den Fällen, in denen Kinder betroffen sind, meist nicht möglich, bei den zuständigen Sozialämtern eine Übernahme der Stromschulden (§ 15a BSHG) zu erreichen. Es blieb nur die äußerst zeitintensive Beantragung von Spendenmitteln bei verschiedenen Stiftungen, die leider nicht immer erfolgreich verlief. **Zum ersten Mal mußten wir als Berater erleben, daß Familien trotz unserer Intervention über mehrere Monate ohne Strom leben mußten.** Ebenso wie eine drohende Stromsperre oder eine bevorstehende Zwangsräumung erfordert Mittellosigkeit infolge von Kontopfändung, Aufrechnung oder Unterhaltspfändung bis unter das Existenzminimum eine kurzfristige und intensive Intervention, um die akute Notlage zu beseitigen. In diesen Notsituationen reagieren die Betroffenen mit starken Ängsten, die eine möglichst rationale und effektive Problemlösung zusätzlich erschweren und mit einem hohen Beratungsbedarf verbunden sind.

Statistische Auswertung

Seit 2004 wird das Programm Access zur Erhebung der statistischen Daten unserer Tätigkeit genutzt. Hier gibt es einen wesentlichen Unterschied zur vorherigen manuellen Erfassung der Daten zu beachten. Um die Inanspruchnahme unserer Beratungsstelle zu verdeutlichen, wurden alle Kontakte zu Klienten gezählt, auch einmalige telefonische Kontakte und Kurzberatungen, während in den Vorjahren ausschließlich die geführten Intensivberatungen statistisch ausgewertet wurden.

Bei einmaligen Telefon- und den weiteren Kurzberatungen konnten nicht alle Punkte statistisch erhoben werden. Hier stand in der Regel die gebotene Notfallhilfe im Vordergrund. Daher ist bei den folgenden Auswertungen die Gesamtzahl der Klienten, auf die sich die Auswertung bezieht, in Klammern angegeben.

Insgesamt wurden im Jahr 2004 in unseren drei Schuldnerberatungsstellen **699 Klienten** beraten, davon waren 58 % Neufälle. Ein Viertel der Beratungen waren sogenannte Einmalberatungen. 407 Klienten waren männlich, 292 weiblich. Allerdings wurden Ehepaare häufig unter dem Namen des Ehemannes erfasst, da dieser meist der Haupteinkommensbezieher war. Die knappe Mehrheit der Klienten (53%) ist alleinstehend (ledig, getrennt lebend oder geschieden). Gut die Hälfte (55 %) haben Kinder, die entweder bei ihnen im Haushalt leben oder für die Unterhalt zu zahlen ist. **Insgesamt zählen wir 794 Kinder, die von der Überschuldung ihrer Eltern und dem damit verbundenen Leben mit einem niedrigen Einkommen betroffen sind.**

Während ein Drittel unser Klienten (34 %, n=435) als Arbeiter, Angestellter oder Beamter abhängig beschäftigt ist, ist ein weiteres Drittel (36 %) arbeitslos. Rund 9 % sind Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrentner. Mindestens 6,5 % der Klienten waren pfändbar. I.d.R. ist das **Einkommen** von Arbeitslosen und Erwerbsunfähigkeitsrentnern unpfändbar, so daß nur selten Geld für die Schuldenregulierung zu Verfügung gestellt werden kann. Allerdings ist auch das Erwerbseinkommen unserer Klienten häufig unpfändbar, da es sich um Angehörige unterer Lohngruppen (working poor) handelt oder aber mehrere Personen von diesem Einkommen leben müssen. Eine Entschuldung ist in diesen Fällen nur mit Hilfe des Insolvenzverfahrens möglich, daß auch eine Restschuldbefreiung vorsieht, wenn keinerlei Zahlungen aufgrund der Unpfändbarkeit des Einkommens geleistet wurden.

Die **Verschuldungsursachen** können mit Hilfe des neuen PC-Programms leider nur monokausal erfaßt werden, so daß wir nur die jeweilige Hauptursache benennen können. Nach unserer Beobachtung wirken allerdings häufig mehrere Faktoren zusammen. So ist ein gescheiterter Selbständiger häufig erstmal arbeitslos und bezieht ein entsprechendes Niedrigeinkommen (Sozialhilfe). Am häufigsten wurden Niedrigeinkommen (23 %, n=479) und Arbeitslosigkeit (21%) als Hauptverschuldungsursache genannt, wobei Arbeitslosigkeit i.d.R. zu einem erheblichen Absinken des Einkommens führt. In 16 % der Fälle führte eine gescheiterte Selbständigkeit in die Überschuldung, die sich bei ehemals Selbständigen häufig auf mindestens 50.000 € beläuft.

52 % der Ratsuchenden (n=449) haben zwischen 1 und 5 Gläubigern. Je niedriger die **Anzahl der Gläubiger**, desto größer die Chance auf eine außergerichtliche Einigung, vorausgesetzt es steht Geld für die Schuldenregulierung zur Verfügung. Bei mehr als 10 Gläubigern ist i.d.R. eine außergerichtliche Einigung nicht möglich.

39 % der Klienten (n=496) waren mit bis zu 10.000 € verschuldet. Eine niedrige Anzahl an Gläubigern und eine minimale Zahlungsfähigkeit vorausgesetzt, ist in diesen Fällen meist eine Entschuldung ohne Insolvenzverfahren möglich.

Im **Beratungsergebnis** (erhoben bei 431 Klienten) spiegelt sich wider, daß die Mehrzahl unserer Klienten nur mit Hilfe des Insolvenzverfahrens, das über unsere Insolvenzberatungsabteilung abgewickelt wird, aus der Schuldenfalle befreit werden kann. In 11 % der Fälle (n=431) konnte eine erfolgreiche außergerichtliche Einigung bzw eine Gesamtregulierung erreicht werden. Vorausgesetzt die Klienten halten die getroffenen Zahlungsvereinbarungen ein, sind sie nach Ablauf der vereinbarten Ratenlaufzeit schuldenfrei. 9 % der Ratsuchenden

wurden bei der Beantragung des sogenannten Regelinsolvenzverfahrens unterstützt. Für 40 % der Klienten konnten Regulierungen mit einzelnen Gläubigern wie z.B. Energieversorgungsunternehmen, Staatsanwaltschaften etc getroffen werden, eine Gesamtlösung steht aber noch aus. In 40 % der Fälle konnte allerdings lediglich eine Stundung erreicht werden. Diese Klienten warten i.d.R. aufgrund fehlender Zahlungsfähigkeit auf die Einleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Ausblick 2005

Die Einführung des Arbeitslosengeldes II und die Abschaffung der Sozialhilfe werden nach unserer Einschätzung zu einer Zunahme der Verschuldung im existenziellen Bereich (Miet-, Stromschulden, Mittellosigkeit) führen, was eine Steigerung des Bedarfs an kurzfristiger Krisenintervention bewirkt. Schuldnerberatung ist eine Eingliederungshilfe im Rahmen der Gewährung von Arbeitslosengeld II. Unklar ist noch, inwieweit sich die Beratungsnachfrage aufgrund einer Verpflichtung der Leistungsbezieher durch die Zentren für Arbeit erhöhen wird. Da die Mehrzahl der Klienten der Schuldnerberatung und insbesondere die Bezieher des unpfändbaren Arbeitslosengeldes II eine Entschuldung nur über das Insolvenzverfahren erreichen können, ist der Ausbau der Insolvenzberatungsstelle dringend erforderlich.

Diakonisches Werk des
Ev. Kirchenkreises
Steinfurt-Coesfeld-Borken
Schuldnerberatung
Mühlenweg 88 - Tel. 02594/950304
48249 Dülmen



Gesamtberatungen 2004	Dülmen	Coesfeld	Lüdinghausen	Gesamt
	193	332	174	699

Neufälle 2004	Dülmen	Coesfeld	Lüdinghausen	Gesamt
	102	197	108	407

Einmalberatungen	Dülmen	Coesfeld	Lüdinghausen	Gesamt
	55	88	28	171

Multiproblemfälle	Dülmen	Coesfeld	Lüdinghausen	Gesamt
	16	5	31	52

Familienstand	Dülmen	Coesfeld	Lüdinghausen	Gesamt
Ledig	42	77	30	149
Verheiratet	38	96	54	188
Verwitwet	5	9	5	19
Geschieden	29	63	46	138
Getrennt Lebend	12	32	22	66
eheähnliche Lebensgem.	1	42	14	57
ohne Angabe	3	6	0	9

Alleinerziehend	Dülmen	Coesfeld	Lüdinghausen	Gesamt
	15	47	32	94

Kinderzahl	Dülmen	Coesfeld	Lüdinghausen	Gesamt
1	37	62	39	138
2	32	68	41	141
3	18	28	15	61
4	7	18	4	29
5	1	2	2	5
6	1	4	1	6
7	0	2	0	2

Pfändbarkeit	Dülmen	Coesfeld	Lüdinghausen	Gesamt
Pfändbare Personen	4	27	14	45

Erwerbsstatus 2	Dülmen	Coesfeld	Lüdinghausen	Gesamt
Landwirtschaft	0	1	0	1
Gewerbetreibender	0	1	0	1
Freiberufler	0	2	0	2

sonstiges Selbstständig	0	1	4	5
Arbeiter	14	39	10	63
Angestellt	14	59	12	85
Beamter	1	0	0	1
Geringfügig Beschäftigt	9	12	1	22
sonstiges Unselbstständig	2	16	0	18
Rentner	7	28	4	39
arbeitslos	45	106	4	155
Schüler	0	4	1	5
sonstiges nicht erwerbstätig	0	38	0	38

Verschuldungsursachen	Dülmen	Coesfeld	Lüdinghausen	Gesamt
Arbeitslosigkeit	26	69	4	99
Tod des Partners	0	5	1	6
Trennung/Scheidung	15	52	7	74
Suchterkrankung/psychische Probl.	8	10	2	20
sonst. Krankheit	2	4	0	6
Niedrigeinkommen/Einkommensrückg.	33	73	5	111
Gescheiterte Selbstständigkeit	18	46	14	78
Gescheiterte Baufinanzierung	6	8	4	18
Schwierigk. i.d. Wirtschaftsführung	4	32	0	36
sonstiges	13	17	1	31

Schuldenhöhe	Dülmen	Coesfeld	Lüdinghausen	Gesamt
<10000	63	126	3	192
10000 - 25000	44	110	17	171
25000 - 50000	21	43	8	72
50000 - 100000	3	28	3	34
>100000	7	15	5	27

Anzahl der Gläubiger	Dülmen	Coesfeld	Lüdinghausen	Gesamt
1 - 5	48	168	17	233
6 - 10	33	93	7	133
11 - 20	23	27	5	55
> 20	6	15	7	28

Beratungsergebnis/Beratungsstand	Dülmen	Coesfeld	Lüdinghausen	Gesamt
außergerichtlich abgebrochen	1	0	0	1
außergerichtlich erfolgreich	2	0	14	16
Bescheinigung über das Scheitern	0	0	0	0
Regelinso	8	19	12	39
Stundung	47	123	2	172
Gesamtregulierung	1	17	14	32
Einzelne Regulierung	10	161	0	171